



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2020/1120
	Verantwortlich:	Dez. 1
Gerechte Sprache		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	29.09.2020	21	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung begrüßt den Antrag der GRÜNE-Fraktion auf eine rechtskonforme Weiterentwicklung von geschlechtergerechter und barrierefreier Sprache in der Stadtverwaltung durch den Genderstern.

Aktuell werden im Rahmen eines Pilotprojekts Erfahrungen mit der Umsetzung des Gendersterns innerhalb der Verwaltung gesammelt. Die Verwaltung empfiehlt, die Ergebnisse des Pilotprojekts abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein x				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja abgestimmt mit

Ausgangslage

Seit Inkrafttreten des geänderten Personenstandrechts am 1. Januar 2019 wird mit der Dritten Geschlechtsoption offiziell anerkannt, dass es Menschen gibt, die sich nicht in die binären Kategorien „Frau“ und „Mann“ einordnen. Kommunen sind durch diese rechtliche Änderung aufgefordert, der geschlechtlichen Vielfalt auch sprachlich Ausdruck zu verschaffen. Bisher gibt es auf Bundesebene keine Einigung über eine einheitliche Umsetzung einer entsprechenden geschlechtergerechten Sprachregelung. Viele Kommunen haben deshalb eigene Regelungen entwickelt.

Die Vereinbarkeit von Geschlechtergerechtigkeit und Barrierefreiheit in der Schriftsprache ist eine Herausforderung. Auf der einen Seite stehen das Verfassungsrecht auf Gleichberechtigung der Geschlechter und der Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, auf der anderen Seite das Recht auf barrierefreie Kommunikation, das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist. Keine der bisher verwendeten Varianten erfüllt beide Kriterien gleichermaßen.

Genderstern

Mit dem Genderstern lässt sich die Geschlechtervielfalt jenseits eines binären Geschlechtermodells mit Frauen und Männern sichtbar machen. Symbolisch steht der Genderstern als Platzhalter für verschiedenste Geschlechtsidentitäten und eröffnet so einen Raum für vielfältige Definitionen von Geschlecht. Der Genderstern findet in der Gesellschaft allgemein die breiteste Verwendung und Akzeptanz.

Barrierefreiheit für seh- und lesebehinderte Menschen:

Standardmäßig wird der Genderstern von Vorleseprogrammen vorgelesen (Leiter*in = Leiter Sternchen in). Die Ansage von Sonderzeichen kann jedoch auch abgeschaltet werden.

Leichte Sprache:

Für Menschen, die nicht gut lesen können oder andere Schwierigkeiten mit dem Verstehen von Texten und Inhalten haben, hat leichte Lesbarkeit und Verständlichkeit Priorität. Der Genderstern erfüllt diese Anforderung nicht.

Gender-Doppelpunkt

Eine neuere Idee der geschlechtergerechten Sprachform ist die Verwendung des Gender-Doppelpunkts. Beim Gender-Doppelpunkt wird anstelle des Gendersterns ein Doppelpunkt geschrieben (Leiter:in). Der Gender-Doppelpunkt wird bisher nur von wenigen Stellen verwendet. Die Duden-Redaktion rät von einer Nutzung des Doppelpunkts ab. Sie begründet dies mit der klaren Funktion, die der Gender-Doppelpunkt in der Grammatik belege. Auch der Genderstern stehe für andere Funktionen, sei aber nicht so nah an der Grammatik wie der Doppelpunkt.

Barrierefreiheit für seh- und lesebehinderte Menschen:

Der Gender-Doppelpunkt gilt als barrierefreier als der Genderstern, weil er von Vorleseprogrammen nicht als Satzzeichen, sondern als kurze Pause vorgelesen wird.

Dagegen informiert die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), die gängige Software sei noch nicht für eine korrekte Darstellung des Gender-Doppelpunkts ausgelegt. Außerdem sei diese Sprachform zu neu, um verlässliche Aussagen über deren Wirkung machen zu können. Darüber hinaus wird auch der Gender-Doppelpunkt - genau wie der Genderstern - von einigen Interessenverbänden von Menschen mit Behinderung aufgrund eingeschränkter Barrierefreiheit abgelehnt, etwa vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband.

Leichte Sprache:

Wie der Genderstern erfüllt auch der Gender-Doppelpunkt nicht die Anforderung der leichten Lesbarkeit und Verständlichkeit.

Fazit

Aus Sicht der Geschlechtergerechtigkeit sind sowohl der Genderstern als auch der Gender-Doppelpunkt geeignete Schreibweisen, um Geschlechtervielfalt sichtbar zu machen. Der Genderstern ist jedoch die wesentlich etabliertere Variante.

Aus Sicht der Barrierefreiheit gibt es kein klares Votum für eine der beiden Varianten. Für Menschen mit einer Sehbehinderung wäre es für die Barrierefreiheit hilfreich, wenn sich eine einheitliche Schreibweise durchsetzen würde. Damit würde die Leseerfahrung steigen und die Vorlesesoftware könnte entsprechend angepasst werden. Diese Argumentation spricht für eine Verwendung des Gendersterns.

In leichter Sprache sprechen die genannten Argumente dafür, auf geschlechtergerechte Sprachformen mit Satz- oder Sonderzeichen zu verzichten. Hier sollten, wenn möglich, andere Formen des Genders gesucht werden wie etwa die direkte Ansprache.

Nach Auskunft der ADS haben sich auch die verschiedenen Interessenverbände von Menschen mit Behinderung bisher nicht auf einheitliche Empfehlung einigen können. Der ADS gibt deshalb keine offizielle Empfehlung zu einer geschlechtergerechten und barrierefreien Sprache heraus.

Nach Abwägung der genannten Punkte zieht die Stadtverwaltung Karlsruhe die Verwendung des Gendersterns dem Gender-Doppelpunkt vor. In leichter Sprache empfiehlt die Stadtverwaltung auf geschlechtergerechte Sprachformen mit Satz- oder Sonderzeichen zu verzichten.

Pilotprojekt Genderstern in der Stadtverwaltung Karlsruhe

Innerhalb der Verwaltung werden aktuell im Rahmen eines Pilotprojekts Erfahrungen mit der Umsetzung des Gendersterns gesammelt. Der Genderstern wird vom Kulturstern und der Gleichstellungsbeauftragten verwendet sowie künftig auch vom Personal- und Organisationsamt – hier jedoch nur im Rahmen von Stellenausschreibungen. Texte in leichter Sprache sind von diesem Projekt ausgenommen.

Die Erfahrungen werden Anfang 2021 von den teilnehmenden Dienststellen, dem Presse- und Informationsamt, der Gleichstellungsbeauftragten und der Kommunalen Behindertenbeauftragten gemeinsam ausgewertet und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Ergebnisse des Pilotprojekts abzuwarten.

